

Handlungshilfe für das Reinigungsgewerbe Coronavirus (SARS CoV 2)

Stand 03/2020

1 Allgemeines

Diese Zusammenstellung soll eine Hilfestellung für Reinigungsunternehmen im Zusammenhang mit den sich derzeit ausbreitenden Coronaviren sein.

Coronavirus (SARS CoV 2)

Infektionen des Menschen mit Coronaviren verlaufen meist mild und asymptomatisch, das gilt auch für das neue Coronavirus (SARS CoV 2). Ansonsten verläuft die Erkrankung mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, in schwereren Fällen kann es zu einer Lungenentzündung und sogar zum Tod kommen, letzteres meist bei Personen, deren Immunsystem geschwächt ist.

Übertragung

Der wichtigste Übertragungsweg ist eine sogenannte Tröpfchen-Infektion, bei der die Coronaviren von infizierten Menschen über Tröpfchen in die Luft abgegeben und anschließend von anderen eingeatmet werden.

Gelangen infektiöse Sekrete an die Hände, die anschließend mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt kommen, ist ebenfalls eine Übertragung möglich (Schmierinfektion).

Eine Übertragung über andere Wege (z. B. über kontaminierte Lebensmittel oder Oberflächen) ist bisher nicht dokumentiert. (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bundesinstitut für Risikobewertung)

Gefährdungsbeurteilung

Zur Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze im Zusammenhang mit den neuen Coronaviren sind daher **insbesondere die Risiken des Kontaktes mit anderen Menschen während der beruflichen Tätigkeit zu betrachten.**

Dazu sollte insbesondere die aktuelle Risikoeinschätzung des Robert-Koch-Instituts mit herangezogen werden. Für Beschäftigte, die durch ihre berufliche Tätigkeit mit Infektionserregern in Kontakt kommen können, gilt grundsätzlich die BioStoffV, deren Arbeitsschutzbestimmungen in den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) branchen- und themenspezifisch konkretisiert werden.

Tätigkeiten in der allgemeinen Gebäudereinigung sind in der Regel Tätigkeiten ohne Schutzstufenzuordnung (§ 6 BioStoffV). Hinweise für die Gefährdungsbeurteilung finden sich in der TRBA 400 „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“, Hinweise zu Schutzmaßnahmen in der TRBA 500 „Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“.

Für Beschäftigte in der Krankenhaus- oder Laborreinigung kommen in den entsprechenden Bereichen ggf. weiterführende Regeln zur Anwendung, die mit dem/der Hygienebeauftragten des Auftraggebers abzustimmen sind.

2 Schutzmaßnahmen

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern von Atemwegsinfektionen sind

- **richtiges Husten und Niesen,**
- eine **gute Händehygiene**
- und das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen.

Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle aber überall und jederzeit angeraten.

Risikosituationen im Zusammenhang mit den neuen Coronaviren treten insbesondere dann auf, wenn viele Menschen zusammentreffen. Das ist nicht die Regelsituation für Reinigungstätigkeiten, aber nicht auszuschließen. Wenn die Arbeiten während des laufenden Betriebes – wie z. B. auf Bahnhöfen oder in Krankenhäusern – ausgeführt werden müssen, sollte der Einsatz der Reinigungskräfte möglichst so organisiert werden, dass dieser in weniger stark frequentierten Zeiten erfolgt.

Händehygiene

Das Händewaschen ist eine der grundlegenden Hygienemaßnahmen und derzeit besonders wichtig. Richtiges Händewaschen gelingt in 5 Schritten:

**Infektionen vorbeugen:
Richtiges Händewaschen schützt!**



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser um Krankheitserreger zu entfernen.

Das gelingt Ihnen in fünf Schritten:

- **1: Nass machen**
Halten Sie Ihre Hände unter fließendes Wasser.
- **2: Rundum einseifen**
Schäumen Sie Ihre Hände von allen Seiten ein: Hände innen und außen, die Fingerkuppen sowie die Zwischenräume bis zum Handgelenk.
- **3: Zeit lassen**
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden. Eselsbrücke: Summen Sie das Lied „Happy Birthday to you“ zweimal hintereinander.
- **4: Gründlich abspülen**
Waschen Sie Ihre Hände unter fließendem Wasser ab.
- **5: Sorgfältig abtrocknen**
Trocknen Sie Ihre Hände mit einem sauberen Tuch ab.

Plakat: ["Infektionen vorbeugen: Richtiges Händewaschen schützt!"](#)

Wenn die Hände desinfiziert werden – z. B. im Krankenhaus oder weil keine ausreichenden Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung stehen – muss das so geschehen, dass das Händedesinfektionsmittel auf die gesamte Hautoberfläche der Hände einwirken kann. Die vollständige Verteilung ist nur mit einem bewussten schrittweisen Vorgehen zu erreichen und muss mit den Beschäftigten trainiert werden.

Hautschutz

Das häufige und intensive verstärkte Händewaschen ist jedoch auch eine zusätzliche Belastung für die in der Regel schon stark beanspruchten Hände der Reinigungskräfte, deshalb sind sorgfältiger Schutz und eine intensive Pflege der Haut umso wichtiger. Das bedeutet:

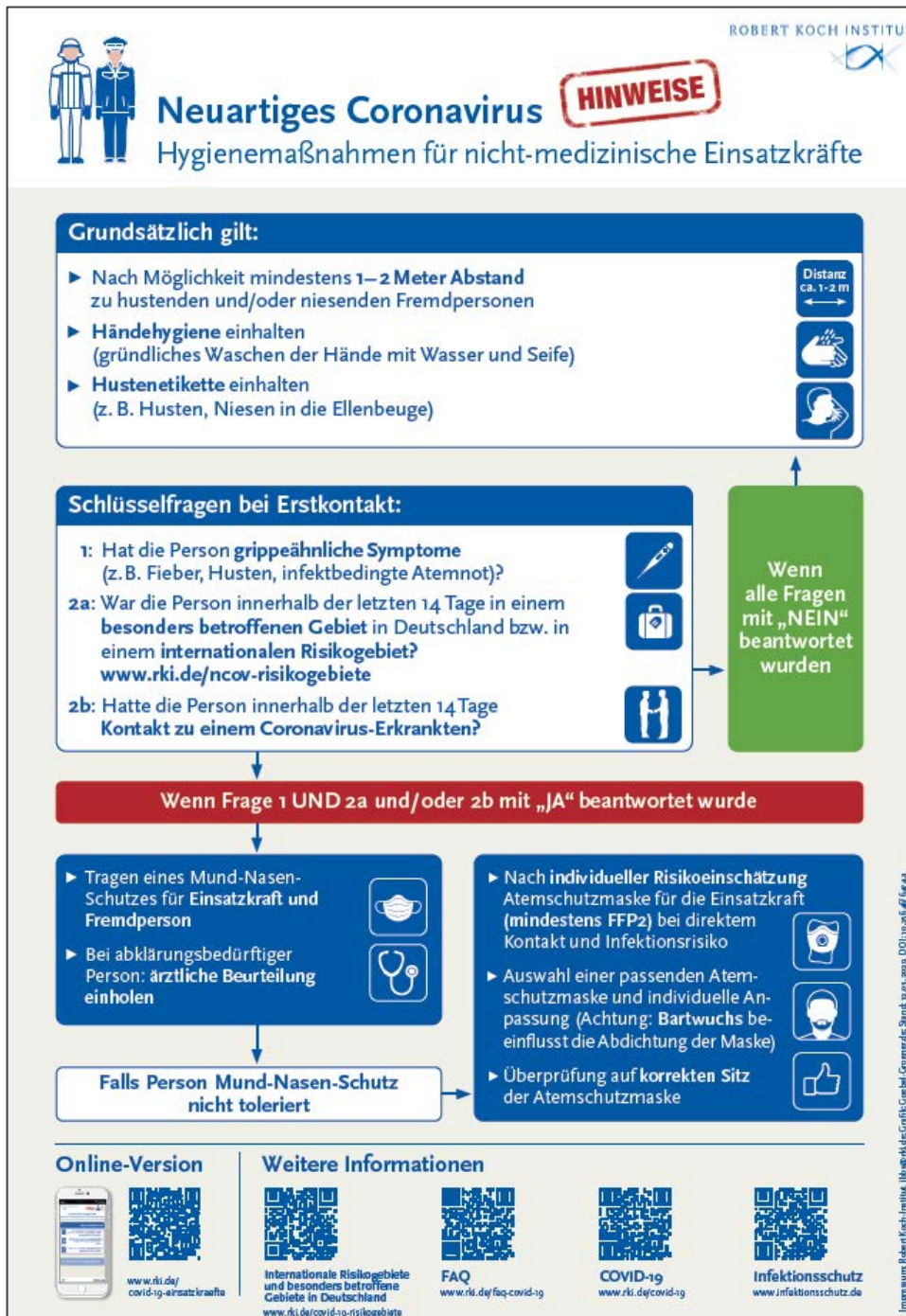
- Bei allen Feuchtreinigungs- und Desinfektionsarbeiten, die nicht „berührungslos“ funktionierten, müssen geeignete Handschuhe getragen werden, die verhindern, dass die Hände mit der Reinigungsflüssigkeit in Kontakt kommen.
- Diese Handschuhe müssen innen trocken sein und bleiben. Gegen das Schwitzen darin können Baumwollunterziehhandschuhe, ein häufigerer Handschuhwechsel und spezielle Hautschutzmittel helfen. Wenn Reinigungsflüssigkeit in die Handschuhe hineingekommen ist, müssen diese sofort getauscht werden.
- Die Hände müssen noch häufiger als sonst eingecremt werden. Besonders wichtig sind hierbei die Fingerzwischenräume, die häufig vergessen werden, wo die Haut aber besonders empfindlich ist. Auch hier sind Baumwollunterziehhandschuhe sehr hilfreich: man kann die Hände großzügig eincremen, kann diese sowie dann die Schutzhandschuhe drüberziehen und kann schon weiterarbeiten, während die Hände eine „Kurpackung“ genießen.



Informationen zum Hautschutz finden Sie in der Broschüre [„Hautschutz bei der Arbeit“](#)

Atemschutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. von speziellen Atemschutzmasken ist nur im Zusammenhang mit dem direkten Kontakt mit Erkrankten oder Infektionsverdächtigen Personen sinnvoll und empfohlen. Als Entscheidungsgrundlage hierfür sind – auch im Krankenhaus - „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ hilfreich:



Plakat: [„Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“](#)

Oberflächenhygiene

Auch Hygienemaßnahmen auf Oberflächen wirken nur, wenn sie exakt durchgeführt werden. Das heißt: ein wirksames Mittel muss in der richtigen Konzentration lückenlos zur Anwendung kommen:

- Die Einhaltung der angegebenen Dosierung von Reinigungsprodukten gewährleistet deren Wirksamkeit. Mehr hilft hier nicht mehr, sondern schadet ggf. eher den Oberflächen, der Haut oder den Atemwegen.
- Wischen statt Sprühen - das Sprühen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sollte noch mehr als üblich hinterfragt werden. Bei diesem Verfahren ist eine vollständige Benetzung der Oberfläche nicht gewährleistet, sodass in der Regel sowieso nachgewischt werden muss. Außerdem gelangen die dabei entstehenden kleinen Tröpfchen auch in die Atemwege der Beschäftigten, was die Schleimhaut schädigt. Das sollte man immer, aber insbesondere jetzt vermeiden!

Außer den hier genannten Schutzmaßnahmen sind alle weiteren Schutzmaßnahmen, die für die Tätigkeit und für ein sicheres Arbeiten erforderlich sind, weiterhin umzusetzen.